

Einladung zur 14. ordentlichen Generalversammlung der

Sustainable Performance Group AG

Montag, 6. Juni 2011, 16.30 Uhr

SIX Swiss Exchange, Raum «Exchange», Selnaustrasse 30, 8021 Zürich

Tagesordnung und Anträge des Verwaltungsrates

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2010 und Ausblick

2. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2010

Der Beschluss wird in Kenntnis des Entschädigungsberichts gefasst. Der Präsident des Verwaltungsrats wird den Aktionären den Entschädigungsbericht erläutern und Fragen dazu beantworten.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen.

3. Bildung von «Reserven aus Kapitaleinlagen»

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausscheidung und separate Darstellung von «Reserven aus Kapitaleinlagen» in der Höhe von CHF 238'080'172.– durch Übertragung aus den Bilanzpositionen «Aus Agio stammende freie Reserven» und «Freie Reserven» auf die neue Bilanzposition «Reserven aus Kapitaleinlagen» (als Teil der gesetzlichen Reserve).

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Anträge des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 8.

4. Verwendung des Jahresergebnisses per 31. Dezember 2010

Das Bilanzergebnis der Sustainable Performance Group AG beträgt per 31. Dezember 2010:

Vortrag des Vorjahrs per 1. Januar 2010	CHF –170'972'780.–
Reinverlust des Geschäftsjahrs 2010	CHF –16'726'397.–
Bilanzverlust per 31. Dezember 2010	<u>CHF –187'699'177.–</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 187'699'177.– auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

6. Bestätigungswahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsratsmitglieder Herrn Prof. Dr. Ernst A. Brugger, Frau Dr. Doris M. Schönemann, Herrn Dr. Klaus Woltron und Herrn Prof. Dr. Alexander Zehnder je einzeln für eine Periode von zwei Jahren wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle wiederzuwählen.

8. Überführung in eine Fondsstruktur

Der Verwaltungsrat prüfte in der jüngsten Vergangenheit verschiedene Optionen für die unternehmerische Zukunft der Gesellschaft. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Optionen hat sich der Verwaltungsrat – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung – für eine Überführung der Gesellschaft in eine Fondsstruktur, den Globalance Sokrates Fund, entschieden. Die entsprechende Überführung führt zu einer Liquidation der Gesellschaft.

Beim Globalance Sokrates Fund handelt es sich um einen Subfonds des Globalance, eines SICAV nach Luxemburger Recht, der von der FINMA zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen worden ist. Der Fonds investiert in eine Kombination von verschiedenen, dynamisch bewirtschafteten Anlageklassen. Basierend auf der Gewichtung der Anlageklassen investiert der Fonds jeweils in die besten nachhaltigen Anlagegefässe. Die Attraktivität liegt für den Investor in der dynamischen Auswahl der nachhaltigen Anlagemöglichkeiten und im Marktpotential der zukunftsgerichteten Themen. Der vereinfachte Prospekt und das Factsheet zum Fonds (mit weiteren Hinweisen) können auf der Webpage von SPG (www.zukunftsaktie.ch) heruntergeladen werden.

Die Überführung der Gesellschaft in den Fonds erfolgt in einem dreistufigen Verfahren, in dessen Rahmen den Aktionären die entsprechenden Fonds-Anteile über eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen, eine Nennwertreduktion und eine Schlussausschüttung (aus dem Liquidationserlös) zugeteilt werden. Unter Vorbehalt eventueller Barauszahlungen für Fraktionen – sofern nötig zum Ausgleich von Wertdifferenzen – erfolgen die Ausschüttungen in Form von Fonds-Anteilen und Fonds-Fraktionen.

Soweit von der Generalversammlung beschlossen, hat die Liquidation der Gesellschaft zur Folge, dass die ausstehende CHF 50'000'000 2%-Wandelanleihe 2008 bis 2013 der SPG Public Investments Limited mit Garantie der Gesellschaft («**Wandelanleihe**») vorzeitig fällig wird. Die Obligationäre können ihre Obligationen wahlweise in Fonds-Anteile umtauschen oder eine Barauszahlung verlangen.

Die in den Abschnitten 8.1 und 8.2 mit dem Zeichen* versehenen Beträge sind indikativ. Der Verwaltungsrat behält sich vor, die beantragten Beträge auf den Zeitpunkt der Generalversammlung anzupassen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Verwaltungsrat die folgenden Schritte, welche von der Generalversammlung nur gesamthaft angenommen oder verworfen werden können:

8.1 Zuweisung und Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt, Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 59'164'000.–* den freien Reserven zuzuweisen und an die Aktionäre auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag von CHF 59'164'000.–* entspricht einer Ausschüttung von CHF 88.04* pro Inhaberaktie. Die Ausschüttung zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Die beantragte Ausschüttung berücksichtigt bereits die am 29. November 2010 beschlossene und am 9. Februar 2011 im Handelsregister eingetragene Kapitalherabsetzung der Gesellschaft mittels Vernichtung eigener Aktien. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat zuhänden der Generalversammlung schriftlich bestätigt, dass die beantragte Ausschüttung Gesetz und Statuten entspricht.

Die Ausschüttung erfolgt in Form von Fonds-Anteilen und/oder Fonds-Fraktionen oder – sofern nötig zum Ausgleich von Wertdifferenzen – in Form einer Kombination von solchen Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen mit einer Barauszahlung. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist voraussichtlich der 28. Juni 2011. Voraussichtlich ab dem 29. Juni 2011 werden die Aktien ex-Ausschüttungsbetrag

gehandelt. Die Ausschüttung erfolgt voraussichtlich am 4. Juli 2011. Das Ausschüttungsverhältnis wird voraussichtlich am 27. Juni 2011 festgelegt.

Die sich zum Ausschüttungszeitpunkt direkt (oder indirekt durch die Tochtergesellschaften) im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Auflösungs- und Ausschüttungsbetrag entsprechend verändern.

8.2 Kapitalherabsetzung mittels Nennwertreduktion und Sachausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt:

a. das Aktienkapital von CHF 41'664'000.– um CHF 40'000'000.–* auf CHF 1'664'000.–* herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes der 672'000 Inhaberaktien von CHF 62.– auf CHF 2.47* und Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF 40'000'000.–* zur Ausschüttung an die Aktionäre in Form von Fonds-Anteilen und/oder Fonds-Fraktionen oder – sofern nötig zum Ausgleich von Wertdifferenzen – in Form einer Kombination von solchen Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen mit einer Barauszahlung.

b. gemäss dem Ergebnis des besonderen, in Übereinstimmung mit Art. 732 Abs. 2 OR erstellten Prüfungsberichtes der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;

c. die Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister gemäss nachfolgendem Wortlaut zu ändern:

i. «Artikel 3 Aktienkapital
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'664'000.–*, eingeteilt in 672'000 Inhaberaktien zu je CHF 2.47* Nennwert und ist voll liberiert.

Es ist in fünf auf den Inhaber lautende Globalurkunden auf Dauer verbrieft, an denen den Aktionären Miteigentum im Umfang ihres Aktienbestandes an der Gesellschaft zusteht. Als Aktie gilt ein Miteigentumsanteil von CHF 2.47*.»

[Abs. 3 und 4 bleiben unverändert]

ii. Streichung von Art. 3a der Statuten betreffend das genehmigte Aktienkapital.

iii. «Artikel 3b Bedingtes Aktienkapital
Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 336'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 2.47* um maximal CHF 832'000.–* erhöht durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»

[Abs. 2 bleibt unverändert]

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR vollzogen werden. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung gemäss Art. 733 OR verlangen. Das Aktienkapital darf erst herabgesetzt werden, wenn die Frist für die Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist, und alle angemeldeten Ansprüche erfüllt oder sichergestellt worden sind. Weiter darf die Herabsetzung nur dann im Handelsregister eingetragen werden, wenn in einer notariellen Urkunde festgestellt wurde, dass diese Erfordernisse erfüllt sind. Unter diesen Vorbehalten wird die Ausschüttung voraussichtlich gegen Ende August 2011 an die berechtigten Personen erfolgen.

8.3 Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt:

a. die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren;

b. den Verwaltungsrat zu beauftragen, die Liquidation durchzuführen;

c. den Verwaltungsrat als Liquidator zu ermächtigen, die Schlussdividende in Form von Fonds-Anteilen und/oder Fonds-Fraktionen oder – sofern nötig zum Ausgleich von Wertdifferenzen – in Form einer Kombination von solchen Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen mit einer Barauszahlung aus auszahlen.

Für den Fall, dass der Verwaltungsrat nach Ablauf der den Gläubigern nach Art. 734 OR gesetzten Frist feststellt, dass die Gesellschaft nicht mehr über die notwendigen Mittel verfügt, um die durch die Generalversammlung beschlossene Nennwertreduktion mit Sachausschüttung vorzunehmen, wird festgehalten, dass der Beschluss zur Kapitalherabsetzung mittels Nennwertreduktion sowie Liquidation gemäss Traktandum 8.2 und 8.3. oben dahinfällt und keine Wirkung entfaltet.

9. Information über die von der Gesellschaft gehaltenen Private Equity Investments

Im Rahmen der Liquidation der Gesellschaft werden die bestehenden Private Equity Investments veräussert. Der Verwaltungsrat orientiert über die im Zusammenhang mit dem Verkauf eingeleiteten Schritte.

ALLGEMEINES

Seit dem 29. März 2011 liegt der Geschäftsbericht 2010 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Bericht der Revisionsstelle) am Hauptsitz der Gesellschaft, Josefstrasse 218, 8005 Zürich, zur Einsicht auf. Kopien sind unter Telefonnummer 044 687 22 66 oder via info@zukunftsaktie.ch erhältlich. Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarten mit dem Stimmmaterial über ihre Depotbank bei der SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten (Tel. 058 399 61 78 oder Fax 058 499 61 95) gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien bis spätestens am 31. Mai 2011 beziehen. Gemäss den Statuten der Gesellschaft kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine andere, von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, den Organvertreter (Daniel Muntwyler, Verwaltungsratssekretär, Sustainable Performance Group AG), den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Fürsprecher Bernard Wiki, Rietliweg 3, 8704 Herrliberg) oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das Vollmachtsformular zu verwenden. Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR haben bei der Eintrittskontrolle Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

8005 Zürich, 16. Mai 2011

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Prof. Dr. Ernst A. Brugger